

An das Ministerium für Gesundheit im Bundesland als Aufsichtsbehörde:
An die zuständige Kassenärztliche Vereinigung:
An die Arztpraxis:
Zur Kenntnis an GreenBirth e.V., Email <a href="mailto:Info@greenbirth.de">Info@greenbirth.de</a>

### Leistungen der Schwangerenvorsorge – bei Ärztin/Arzt oder Hebamme

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass sich meine gynäkologische Praxis weigert, bei der Schwangerschaftsvorsorge mit einer Hebamme zu kooperieren.

- o Mitbetreuung durch eine Hebamme wird verweigert
- o Weiterbetreuung wird in Frage gestellt oder abgelehnt
- o Mein Wunsch nach einem einzelnen Basis-Ultraschall als Kassenleistung wurde abgelehnt
- o Abrechnung mit Krankenkassen zum eigenen Nachteil wurde als Grund der Ablehnung angegeben
- o Nötigung, privat zahlen zu müssen
- o Mir wurde Verantwortungslosigkeit unterstellt

Ob und wie ich Vorsorgeleistungen in Anspruch nehme, ist nach Grundgesetz Artikel 2,2 meine eigene Entscheidung und Verantwortung.

Hebammen sind nach ihrem Berufsrecht befugt, die Vorsorge – gleichberechtigt – vorzunehmen. Ich habe das Recht, zwischen den gleichberechtigten Anbietern zu wählen.

Ich bitte Sie, diesen Vorfall zu prüfen und mich über das Ergebnis zu informieren.

Hiermit entbinde ich die Gynäkologin/den Gynäkologen \_\_\_\_\_ von der Schweigepflicht.

Mit freundlichem Gruß    Unterschrift \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Adresse: